

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2014.

Für Abg. Scharnhorst war auffällig, dass in der Gebührenbedarfsberechnung in der Spalte „Tarif des Landes“ deutlich werde, dass das Land vergleichbare Genehmigungen deutlich preiswerter erteile. Er fragte nach der Begründung hierfür.

KVD'in Waibel antwortete, dass das Land die Tarife nicht für eigene Dienstleistungen festsetze, sondern für die Dienstleistungen der Kommunen. Bereits seit vielen Jahren mache man davon Gebrauch, hier kostendeckende Tarife festzusetzen.